



PROTOKOLL

des

Gemeinderates der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

vom

27. Mai 2009

Nr. 49

<u>Beginn:</u>	19.30 Uhr im Sitzungszimmer MZH	
<u>Anwesende:</u>	Gemeindepräsident:	Muralt Beat
	Gemeindevizepäsident:	Fröhlicher André
	Gemeinderatsmitglieder:	Flühmann Peter Lange Simon Bärtschi Peter Holliger Thomas Steiner Urs
	Solothurner Tagblatt:	Struchen Fred
	Solothurner Zeitung:	Althaus Nora
<u>Vorsitz:</u>	Gemeindepräsident Muralt Beat	
<u>Protokoll:</u>	Gemeindeschreiber Jäggi Ulrich	

T r a k t a n d e n

1. Begrüssung / Präsenz / Sitzungsziele
2. Protokoll der 48. GR-Sitzung vom 23. April 2009
3. UWEKO: Wasserreglement, 2. Lesung
4. Gemeindeordnung: Anpassungen
5. Finanzen: Definitiver Abschluss 2008
 - 5.1. Genehmigung von Laufender Rechnung, Investitionsrechnung und Bilanz 2008
 - 5.2. Genehmigung der Budgetüberschreitungen 2008
 - 5.3. Antrag an die Gemeindeversammlung
 - 5.4. Kenntnisnahme Bericht RPK
6. Externe Kontrollstelle Rechnungsprüfung 09: Antrag an GV
7. Kreismusikschule: Genehmigung Reglemente
8. Gemeindeinitiative: „Sach- und Finanzverantwortung in Übereinstimmung bringen“
9. Rechnungsgemeinde vom 24.06.09: Einberufung und Traktanden
10. Asylwesen: Anpassung Vertrag Sozialregion Wasseramt Süd, 1. Lesung
11. Mitteilungen aus den Ressorts
12. Termine, Projekte und Pendenzen
13. Diverses

Traktandum 1 **Begrüssung / Präsenz / Sitzungsziele**

Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden, insbesondere auch die Pressevertreter des Solothurner Tagblattes und der Solothurner Zeitung und stellt fest, dass der Gemeinderat in der ordentlichen Besetzung vollzählig erschienen ist.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 2 **Protokoll der 48. GR-Sitzung vom 23. April 2009**

Das Protokoll der 48. GR-Sitzung vom 23. April 2009 wird stillschweigend genehmigt und bestens verdankt.

Traktandum 3 **UWEKO: Wasserreglement, 2. Lesung**

Ausgangslage / Mitteilungen des Gemeindepräsidenten

Es wird vorab auf Traktandum Nr. 4 der 48. Gemeinderatssitzung vom 23. April 2009 verwiesen. Stellungnahme der Baukommission ist keine eingelangt. Die der Sitzungseinladung beigelegte Version des Wasserreglementes ist noch nicht die durch den Kanton auch abgeseignete Version. Der zuständige Sachbearbeiter hat die Änderungen dem Gemeindepräsidenten telefonisch mitgeteilt, wobei diesbezüglich auf die Ausführungen in der Detailberatung verwiesen wird.

Im Anschluss an die 1. Lesung hat eine Sitzung stattgefunden, an der der Präsident der Werkkommission und der Gemeindepräsident einerseits, andererseits die Herren Urs Vogt und Andreas Lehmann als konzessionierte Unternehmer teilgenommen haben. Die Unternehmer haben gegen die Reglementsänderung nichts einzuwenden, insbesondere nicht, dass die Konzessionsarbeiten zu konkurrenzfähigen Bedingungen auszuführen sind und dass die Konzessionsvergabe auch an auswärtige Unternehmen möglich ist, sofern auch die auswärtigen Unternehmen über ein Zertifikat verfügen, das diese Unternehmer zum Verlegen erdverlegter Rohre befähigt.

Beratung

An der heutigen Sitzung werden auf Empfehlung des Kantons insbesondere noch folgende Paragraphen ergänzt bzw. neu erfasst:

§ 7
Einfügen Marginale: *Organisation auf regionaler Ebene*

§ 9 (geänderter Text kursiv)
Die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde wird aufgrund eines generellen Wasserversorgungsprojekts (GWP) errichtet. Es sind dabei die einschlägigen kantonalen Bestimmungen, sowie die techn. Richtlinien des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfachs (SVGW) zu berücksichtigen. Die Gemeinde erstellt basierend auf dem GWP das öffentliche Leitungsnetz (Hauptleitungen), ist besorgt um die diesbezüglich nötigen Grabarbeiten und übernimmt *nach Massgabe des Planungs- und Baugesetzes (PBG) und*

der Verordnung über die Grundeigentümerbeiträge (GBV) deren Kosten.

§ 10 (geänderter Text kursiv)

Die Gemeinde hat für die Errichtung der Hydranten zu sorgen. Jeder Grundeigentümer ist verpflichtet, das Aufstellen von Hydranten auf seinem Areal *gemäss §§ 42 f. PBG zu dulden*. Die Gemeinde berücksichtigt nach Möglichkeit die Standortwünsche der Grundeigentümer. Kommt keine Einigung zustande, so entscheidet endgültig *der Regierungsrat*. Müssen Hydranten in Folge veränderter Benützungsweise eines Grundstückes verlegt werden, gehen die daraus entstehenden Kosten zu Lasten der Gemeinde.

§ 11 (geänderter Text kursiv)

Das Öffnen, Entlüften und Entleeren der Hydranten, sowie das Umstellen von Schiebern ist Unbefugten verboten. Hydranten dürfen ohne besondere Bewilligung der *Umwelt- und Werkkommission* nur durch den Brunnenmeister, die Feuerwehr und den Zivilschutz benützt werden. Die Hydrantenanlagen müssen jederzeit zugänglich sein.

§ 17

Der Gemeindepräsident verweist darauf, dass der Kanton Reglemente, die eine Konzessionserteilung vorsehen, nicht mehr bewilligt, da das Reglement damit gegen die Handels- und Gewerbefreiheit verstösst.

Aenderung Marginale: Streichen der Konzession; § 17 neu:

Die Hausanschlussleitungen dürfen nur durch einen *qualifizierten* Installateur erstellt werden.

Qualifiziert ist der Unternehmer, wenn er über ein Zertifikat des SVWG oder von einem durch den SVGW anerkannten Verband für das Verlegen erdverlegter Rohre verfügt.

§ 20 (geänderter Text kursiv)

Der von der Gemeinde *beauftragte* Installateur hat die verlegten Hausanschlussleitungen vor dem Eindecken dem zuständigen Ingenieurbüro zur Abnahme und Vermessung zu melden. Die Leitung ist auf ihre Dichtigkeit zu prüfen. Bei Nichteinhalten dieser Vorschrift kann die Umwelt- und Werkkommission das Aufdecken der Leitungen zur Vermessung auf Kosten des Anschliessenden verlangen.

§ 25 (geänderter Text kursiv)

..... Für Beschädigungen infolge Frost, Wärme, Gewalt oder ähnliche Beschädigungen, die nicht auf normale Abnutzung zurückzuführen sind, haftet der *Grundeigentümer*.

§ 26 (geänderter Text kursiv)

Jeder Grundeigentümer ist verpflichtet, das Anbringen von Schieberrahmen oder sonstigen Kennzeichen im Zusammenhang mit der Wasserversorgung auf seinem Eigentum *gemäss §§ 42 f PBG zu dulden*. Standortwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

§ 27 (geänderter Text kursiv)

Die Grundeigentümer haben das Verlegen von *öffentlichen* Leitungen gegen volle Entschädigung des dadurch verursachten Schadens zu *dulden*. Für das Verlegen von privaten Leitungen gelten § 103 ff des kantonalen Baugesetzes.

§ 36 (geänderter Text kursiv)

Will ein Wasserbezüger vom gesamten Wasserbezug zurücktreten, so hat er dies der Umwelt- und Werkkommission schriftlich mitzuteilen unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten. Der Hausanschluss ist sodann auf Kosten des Wasserbezügers vom Leitungsnetz der Gemeinde abzutrennen. *Die Grundgebühr bleibt weiterhin geschuldet.*

§ 47 (geänderter Text kursiv)

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Reglements werden mit Bussen *in Friedensrichterkompetenz* bestraft. Die Bussen fallen der Spezialfinanzierung Wasserversorgung zu. Vorbehalten bleiben die Anwendungen der kantonalen oder eidgenössischen Strafbestimmungen.

§ 49 (geänderter Text kursiv)

1. Gegen Verfügungen der Umwelt- und Werkkommission kann innert 10 Tagen seit Zustellung beim *Bau- und Justizdepartement Beschwerde* erhoben werden.
2. Gegen die Gebühren- und Kostenrechnungen kann innert 10 Tagen seit Zustellung beim Gemeinderat *Einsprache* erhoben werden. Gegen die Entscheide des Gemeinderates kann innert 10 Tagen bei der kantonalen Schätzungskommission Beschwerde eingereicht werden.
3. Die Beschwerde oder Einsprache muss jeweils einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Grundsätzlich stellt der Gemeinderat fest, dass die Übernahme der Erstellungskosten für Hausanschlüsse und der Einbau des Wasserzählers gemäss §14 nun klar definiert ist. Diese gehen jetzt voll zu Lasten der Bauherrschaft.

Die UWEKO wird beauftragt, das Gesuchsformular für den Wasseranschluss dem neuen Reglement anzupassen. Darin soll insbesondere auch die Verwendung eines T-Stückes oder das Anbohren der Rohre geregelt sein. Gemäss UWEKO-Präsident Flühmann Peter sei bei grossen Leitungen, wie bei Hauptleitungen, das Anbohren zu bevorzugen; bei kleineren Leitungen der Einbau eines T-Stückes zu bevorzugen.

Beschluss

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das Wasserreglement ist in der vorliegenden Fassung mit den vorstehenden Ergänzungen der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2009 zur Genehmigung vorzulegen.
2. Die UWEKO wird beauftragt, das Formular für die Wasseranschlussgesuche zu überprüfen und den neuen Wasserreglement sinngemäss anzupassen.
3. Das bisherige Formular ist von der Homepage zu entfernen und durch die neue Fassung zu ersetzen.

Traktandum 4 Gemeindeordnung: Anpassungen

Ausgangslage

Der Gemeindepräsident beantragt schriftlich folgende Änderungen der Gemeindeordnung (GO) vorzunehmen:

1. Wahl Gemeindevizepräsidium

Gemäss § 22 der aktuellen GO werden neben den Gemeinderatsmitgliedern, den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission, dem Gemeindepräsidenten und dem Friedensrichter auch der Gemeindevizepräsident bzw. die Gemeindevizepräsidentin gewählt. Das Gemeindegesetz sieht heute vor, dass das Gemeindevizepräsidium durch den Gemeinderat gewählt werden kann. Entsprechend wird vorgeschlagen, § 22 GO entsprechend anzupassen und mit dem Absatz zu ergänzen, dass der Gemeindevizepräsident oder die Gemeindevizepräsidentin durch den Gemeinderat gewählt wird.

2. Kommissionen

Es ist zwingend, dass § 28 GO abgeändert wird, da die bestehende Fassung noch die Schulkommission, die Sozialhilfekommission und Vormundschaftsbehörde sowie die Rechnungsprüfungskommission (dazu nachstehend) vorgesehen sind.

In diesem Zusammenhang wird beantragt, auf die Wahl von Ersatzmitgliedern zu verzichten, ausgenommen davon sollte das Wahlbüro sein.

Ebenso wird beantragt, die Finanzkommission auf vier Mitglieder zu reduzieren, wobei diese Kommission in Finanz- und Verwaltungskommission abzuändern ist. Die Meinung besteht darin, sämtliche Verwaltungsbelange organisatorischer Art inkl. der Finanzplanung über diese Kommission vorberaten zu lassen, was sich gerade im Zusammenhang mit den Neuanstellungen und der Auswahl der Software bestens bewährt hat. Dabei sollte aus Sicht des Gemeindepräsidenten diese Finanz- und Verwaltungskommission ausschliesslich aus Gemeinderatsmitgliedern bestehen, wobei die Protokollführung durch den Gemeindegeschreiber zu besorgen wäre und der Gemeindepräsident von Amtes wegen ebenfalls Einsitz nimmt; diese Kommission konstituiert sich selbstredend ebenfalls selbst.

3. Externe Kontrollstelle Rechnungsprüfung

Es wird vorgeschlagen, die Rechnungsprüfung durch eine externe Kontrollstelle sicherstellen zu lassen. Dies bedingt die Anpassung der § 22 (Urnenwahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission) und 28 GO, wobei § 30 neu eingefügt wird

4. Anhang zur GO: Ressort System

Sofern es zur Bildung einer Finanz- und Verwaltungskommission kommt, sind die Ressorts anzupassen.

5. Stille Wahlen

Der Gemeindepräsident ist der Auffassung, dass auch bei Majorzwahlen eine stille Wahl möglich sein soll und beantragt, die GO in § 22 mit einem zusätzlichen Absatz wie folgt zu ergänzen:

"Stehen nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung, als Ämter zu besetzen sind, gelten diese sowohl bei Proporz- als auch bei Majorzwahlen bereits im ersten Wahlgang als in stiller Wahl gewählt."

Beratung

GR Holliger Thomas:

Die Finanzkommission sollte zumindest noch mit einer Person ausserhalb des Gemeinderates bestellt sein, d.h. die Mitgliederzahl sollte mehr als 4 betragen. Krieg Stefan habe bei der Finanzplanung wertvolle Mitarbeit geleistet und seine Mitarbeit sei weiterhin wünschenswert.

Die Einsetzung einer externen Kontrollstelle für die Rechnungsprüfung wird vom

Gemeinderat einhellig unterstützt. Man könne die Befähigungsanforderungen nicht erfüllen. Die Revisionsstelle sei, wie üblich bei Verbänden, Gesellschaften, etc. und entsprechend dem Antrag an die Gemeindeversammlung vom 25.6.2009, alle Jahre neu zu wählen.

Ressorts

Anhang 1 bleibt vorerst unverändert. Die Neubestimmung der Ressorts wird dem neuen Gemeinderat überlassen.

Änderungen GO

Zusammenfassend wird die GO wie folgt angepasst:

§22 neu (eingefügt wird Absatz 2):

An der Urne werden gewählt:

- a. die Mitglieder des Gemeinderates;
- b. der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin;
- c. der Friedensrichter oder die Friedensrichterin.

Werden bei Majorzwahlen während der Anmeldefrist nicht mehr Kandidaten und Kandidatinnen vorgeschlagen als Stellen zu besetzen sind, so gelten die vorgeschlagenen Personen bereits im ersten Wahlgang als still gewählt.

§ 28 neu:

1. Es werden durch den Gemeinderat folgende Kommissionsmitglieder und Delegierte gewählt:

	<u>Mitglieder</u>	<u>Ersatz</u>
a) Bau- und Planungskommission	6	-
b) Umwelt- und Werkkommission	6	-
c) Finanzkommission	6	-
d) Wahlbüro	6	5
e) Jugendkommission	6	-
f) Gemeindedelegierte der Zweckverbände, der Vertragsorgane und der Körperschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist.		

2. Der Gemeinderat kann weitere nichtständige Kommissionen für ausserordentliche Aufgaben einsetzen.
3. Soweit die Mitgliederzahl vorstehend nicht ausdrücklich genannt ist, ergibt sie sich aus den bestehenden interkommunalen Reglementen, Vereinbarungen und Statuten.
4. Für die Wahl kann das Proporzverhältnis des Gemeinderates berücksichtigt werden.

§ 30 neu:

Die Gemeindeversammlung wählt jährlich anstelle der Rechnungsprüfungskommission eine aussenstehende Kontrollstelle.

§ 32 neu:

Der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin leitet und koordiniert die Gemeindegeschäfte. Dem Gemeindepräsidium untersteht das Gemeindepersonal. Der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin wird durch den Gemeindevizepräsidenten oder die Gemeindevizepräsidentin vertreten.

Der Gemeindevizepräsident oder die Gemeindevizepräsidentin wird durch den Gemeinderat gewählt.

§ 40 Ziff. 1 neu:

- e) Vertrag über die Feuerwehr beider Gerlafingen
- f) Vereinbarung über die Kreisoberstufe Gerlafingen, Obergerlafingen und Rechterswil

- g) Vereinbarung über die Kreisprimarschule Obergerlafingen und Rechterswil
- h) Vertrag über die Sozialregion Wasseramt Süd

§ 40 Ziff. 2 neu:

- a) Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme (ARA)
- b) Zweckverband Kreisschule Gerlafingen-Recherswil-Obergerlafingen
- c) Kehrichtbeseitigungs-AG, Zuchwil (KEBAG)
- d) Gemeinschaftsantennenanlage Weissenstein
- e) Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung (REPLA)
- f) Schwimmbad Eichholz
- g) Verein SPITEX Kriegstetten und Umgebung
- h) Schiessanlage Bannholz Gerlafingen
- i) Zweckverband Familien- und Mütterberatung

Beschluss

Der Gemeinderat, **beschliesst** einstimmig:

1. Den Änderungen der Gemeindeordnung wird in der vorstehenden Fassung zugestimmt.
2. Die geänderte Gemeindeordnung wird der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2009 zur Genehmigung unterbreitet.

Traktandum 5

Finanzen: Definitiver Abschluss 2008

Ausgangslage

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Aufwand von Fr. 4'165'742.30 und mit einem Ertrag von Fr. 4'029'040.00 ab, was ein Defizit von Fr. 136'702.30 ergibt. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 669'141.--. Angesichts der Abschreibungen im Betrag von Fr. 151'765.75 ist das Ergebnis passabel.

Die wichtigsten Gründe für die Abweichung gegenüber dem Voranschlag auf der Ertragsseite sind:

- Die Steuern für die natürlichen Personen sind entsprechend dem allgemeinen Trend mit Fr. 2'400'000.-- um Fr. 400'000 besser ausgefallen als budgetiert. Die Steuererträge der juristischen Personen sind immer noch vergleichsweise tief geblieben.

Auf der Aufwandseite haben folgende Gründe zur Veränderung gegenüber dem Budget geführt:

- Grundsätzlich ist erneut festzuhalten, dass bis auf die soziale Wohlfahrt alle Verwaltungszweige ihre Aufwandbudgets nicht überschritten und damit erneut die Ausgabendisziplin unter Beweis gestellt haben.
- Die Soziale Wohlfahrt liegt wiederum - chronisch - mit Fr. 100'000.-- über dem Budget.

Detailberatung

Laufende Rechnung

Zu 2.200.352.01 Beitrag an Schulverband:

ab 1. August 2008 sind die Kosten in dieser Position enthalten. Über das ganze Jahr entsprechen sie in etwas der Budgetierung.

Zu 220. Sonderschulen

GR Steiner Urs: Dieser enorme Kostenaufwand sei erneut in keiner Art und Weise nachvollziehbar.

GP Muralt Beat:

In diesem Falle würde Obergerlafingen durch einen Lastenausgleich wahrscheinlich viel profitieren. Gesetzlich ist bloss vorgesehen, dass die Gemeinden hier einen Lastenausgleich vornehmen können; leider wird das nicht umgesetzt.

Zu 4.440.365.01 Beitrag an Spitex Fr. 22'330.--

Der Gesamtaufwand an die Spitex pro 2008 beläuft sich auf Fr. **51'902.55**. Eine transitorische Rückbuchung von Fr. **29'572.55** führt zum auf den ersten Blick guten Abschluss.

580.361.01 Beitrag an arbeitsmarktliche Massnahmen:

Überschreitung gegenüber Budget. GVP Fröhlicher André klärt ab.

582. gesetzliche Sozialhilfe:

Der Lastenausgleich wurde falsch verbucht: Gemäss RRB vom 12.5.2009 sind im Aufwand Fr. 114'165.65 und im Ertrag Fr. 0 einzubuchen. Pos. 366.05 Sozialhilfeleistungen betragen unverändert Fr. 186'594.25.

9.900 Gemeindesteuern

Gegenüber dem Voranschlag sind Steuermehreinnahmen von Fr. 400'000.-- erhältlich gemacht worden.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Mehreinnahmen bzw. Nettoinvestitionen von Fr. 105'681.-- erfreulich ab.

Investitionen pro 2008

		Ausgaben	Einnahmen
2.218.506	Schulanlagen, Mobilien	18'847.10	
3.340.501	Schwimmbad Eichholz	18'500.00	
6.620.501.20	Sanierung Deckbelag Ahornstrasse	49'437.30	
7.701.501.07	Wassermesser	3'115.00	
7.701.501.11	Konzept Trinkwasserversorgung	322.80	
7.701.610.01	Anschlussgebühren		128'927.45
7.701.662.02	Kantonsbeiträge		13'628.00
7.711.501.13	Eliminierung Fremdwasser	15'458.80	
7.701.610	Anschlussgebühren		132'566.25
9.999.590	Nettoinvestitionsabnahme	243'199.00	
9.999.592	Einnahmenüberschuss in Laufende Rechnung	31'922.50	
9.999.690	Nettoinvestition		105'681.00

Die vorliegende Rechnung ist in dem Sinne erst provisorisch, als sie noch nicht revidiert wurde.

Beschluss

Der Gemeinderat, **beschliesst** einstimmig:

1. Es wird festgestellt, dass der Bericht und Antrag Rechnungsprüfungskommission ausstehend ist.
2. Von der provisorisch erstellten Verwaltungsrechnung 2008, bestehend aus
 - der Laufenden Rechnung mit einem Aufwand von Fr. 4'165'742.30, einem Ertrag von Fr. 4'029'040.00 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 136'702.30,
 - der Investitionsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 243'199.20,
 - der Bestandesrechnung mit Aktiven von Fr. 3'841'993.34, Passiven von Fr. 576'978.80 und einem Eigenkapital von Fr. 2'882'690.67,

wird Kenntnis genommen.

Traktandum 6

Externe Kontrollstelle Rechnungsprüfung 09: Antrag an GV

Ausgangslage

Wir sind grundsätzlich nicht in der Lage, die Rechnungsprüfung durch die RPK sicherstellen zu lassen, weshalb der Gemeindeversammlung zu beantragen ist, die PKO Treuhand GmbH, in Kirchberg für die Prüfung der Rechnung 09 zu wählen.

Beratung

Die Fähigkeitsanforderungen an Mitglieder der RPK können nicht erfüllt werden. Eine externe Prüfung ist unumgänglich und wird von den Gemeinderatsmitgliedern einhellig unterstützt.

Die Offerte von Herrn Kofmel wurden den GR-Mitgliedern zur Einsicht zugestellt und in allen Teilen in Ordnung befunden.

Beschluss

Der Gemeinderat, - auf Antrag des Gemeindepräsidenten,

beschliesst einstimmig:

1. Der Offerte PKO Treuhand GmbH vom 12. Mai 2009 wird unter dem Vorbehalt der Wahl gemäss Ziff. 2 hiernach zugestimmt.
2. Der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2009 wird beantragt, die PKO Treuhand GmbH, in Kirchberg, als externe Kontrollstelle für die Prüfung der Rechnung 2009 zu wählen.

Traktandum 7 Kreismusikschule: Genehmigung Reglemente

Ausgangslage

Gemäss Antrag des Schulausschusses Obergerlafingen - Recherswil.

Feststellung/Beschluss

Der Gemeinderat, - auf Antrag des Schulausschusses,

stellt fest:

Mit der Vertragsanpassung tritt Recherswil der Kreismusikschule bei, wobei die Kreismusikschule bei dieser Gelegenheit in die Kreisoberstufe integriert wird.

und **beschliesst** stillschweigend:

1. Der Abänderung des Kreisoberstufenvertrages vom 12. Dezember 2007 wird zugestimmt.
2. Dem neuen Reglement für die Kreismusikschule wird zugestimmt
3. Der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2009 wird beantragt, die Abänderung des Kreisoberstufenvertrages vom 12. Dezember 2007 und das Kreismusikschulreglement auf den Zeitpunkt des Beginnes der Legislatur 2009 - 2013 zu genehmigen, unter dem Vorbehalt der Zustimmung sämtlicher Kreisgemeinden.

Traktandum 8 Gemeindeinitiative: „Sach- und Finanzverantwortung in Übereinstimmung bringen“

Ausgangslage

Es wird auf die Unterlagen des Verbandes Solothurischer Einwohnergemeinden verwiesen. Die Lehrbesoldungessubventionen sind Bestandteil des indirekten Finanzausgleichs, weshalb die Initiative alleine schon aus diesem Grund zu unterstützen ist.

Beratung

GR Steiner Urs:
Die Initiative gehe zu wenig weit.

GVP Fröhlicher André:
Dies sei ein erster Schritt. Hiermit werde gezeigt, dass sich die Gemeinden wehren.

Beschluss

Der Gemeinderat, - auf Antrag des Gemeindepräsidenten,

beschliesst:

1. Der Initiative wird zugestimmt.

2. Der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2009 wird beantragt, der Initiative zuzustimmen.

Traktandum 9

Rechnungsgemeinde vom 24.06.09: Einberufung und Traktanden

Der Gemeinderat beschliesst, die

ordentliche Rechnungs-Gemeindeversammlung auf Mittwoch, den 24. Juni 2009, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle, einzuberufen, mit den folgenden

Traktanden:

1. Änderung der Gemeindeordnung (GO), insbesondere die §§ 28 bis 32 GO (Aufheben der RPK und Wahl des Gemeindevizepräsidiums durch den Gemeinderat)
2. Beschluss neues Wasserreglement
3. Anpassung Kreisschulvertrag
4. Gemeindeinitiative: „Sach- und Finanzverantwortung in Übereinstimmung bringen“
5. Jahresrechnung 2008
 - 5.1. Revisionsbericht der RPK
 - 5.2. Genehmigung der Nachtragskredite
 - 5.3. Genehmigung der Jahresrechnung 2008 (Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Bestandesrechnung)
6. Wahl der externen Kontrollstelle Rechnungsprüfung
7. Verschiedenes

Die Akten und Anträge liegen in der Zeit vom 17. bis 24. Juni 2009, zwischen 18.00 und 19.00 Uhr im Schulhaus öffentlich auf.

Traktandum 10

Asylwesen: Anpassung Vertrag Sozialregion Wasseramt Süd, 1. Lesung

Ausgangslage

Gemäss den Vorstellungen der Plenarkommission Sozialregion Süd soll auf Verlangen des Kantons das Asylwesen zentral durch die Sozialregion unter Beizug der ORS Service AG besorgt werden. Es winken massive Mehrkosten.

Beratung

GVP Fröhlicher André

Im Jahre 2009 werde der Kanton noch einzeln mit den Gemeinden abrechnen, Anders sehe es ab dem Jahre 2010 aus. Die Abrechnung soll nur noch mit den Sozialregionen erfolgen. Gemäss des Regierungsrates gehöre das Asylwesen zur Sozialhilfe und die Abrechnung habe folglich über die Sozialregion zu erfolgen. Es sei dem Kanton nicht möglich, mit verschiedenen Gemeindesystemen abzurechnen.

Für ihn sei es unbestritten, dass die Kosten für die Betreuungsaufwände massiv steigen werden. Die Vorlage an die Gemeindeversammlung sei für den Winter 2009 vorgesehen.

GP Muralt Beat:

Er vertrete die Meinung, der gesamt Betreuung- und Verwaltungskostenaufwand sei durch den Kanton zu tragen. ORS offeriere die Betreuung für die Region zum Preis von Fr. 300'000.--

GR Steiner Urs:

Er sei bereit, die Betreuung zu dem bedeutend tieferen Ansatz von Fr. 200'000.-- zu übernehmen!

Beschluss

Der Gemeinderat - nach Kenntnisnahme von der Darlegungen des Gemeindevizepräsidenten und den Ergänzungen im Vertrag zwischen den Regionsgemeinden Wasseramt Süd,

beschliesst einstimmig:

Der Leadgemeinde Gerlafingen wird mittels Protokollauszug mitgeteilt, dass

1. nach Auffassung des Gemeinderates die Betreuung- und Verwaltungskosten im Asylbereich nicht Gemeindeaufgabe sind und deshalb durch den Kanton zu tragen sind,
2. die Offerte für die Betreuung- und Verwaltungskosten ORS von Fr. 300'000.-- massiv zu hoch ist, und
3. die Kosten in dieser Höhe nicht zu akzeptieren sind, falls diese trotzdem und entgegen unserer Auffassung auf die Gemeinden abgewälzt werden.

Traktandum 11

Mitteilungen aus den Ressorts

Präsidielles, GP Muralt Beat

- Ergänzungsleistung: Beitrag Gemeinde 2008

Bezüglich dem Beschluss des Gemeinderates vom 25. März 2009 die Abrechnungen der Ergänzungsleistungen vorerst nicht zu bezahlen, hat der Kanton insofern zustimmend Kenntnis genommen, als er bis zum Vorliegen der definitiven Rechnung zuwarten wird.

Ressort Soziales, GVP Fröhlicher André

- Sozialregionen

Die Sozialregion Wasseramt Süd habe dem ASO den Stellenplan für das Jahr 2009 eingereicht, wobei folgende Aufgaben zu erfüllen seien: Anzahl anerkannte Dossiers nach Vorgabe 2007: 352 (180 Sozialhilfe und 172

Vormundschaft) ergibt Stellenprozent:	a) Fachpersonal	350% = 3.5 Stellen
	b) Administration	<u>90% = 0.9 Stellen</u>
	Total	440% = 4.4 Stellen

Von der Sozialregion würden jedoch nur 310 Stellenprozent zur Genehmigung beantragt, und zwar 250% für Fachmitarbeitende und 60% für die Administration.

Das ASO stelle nun fest, dass die verlangten Stellenprozent von 440 nicht eingehalten würden. Die Pauschalabgeltung pro anerkanntem Dossier von Fr. 1'500.-- werde nur vollumfänglich berücksichtigt, wenn die vorgegebenen Stellenprozent vorhanden und auch besetzt sind. Wir würden ersucht, den Stellenplan nachzubessern.

Dieses Geschäft werde an der Plenarkommissionssitzung behandelt.

Diese Anordnung stösst beim Gemeinderat auf Unverständnis. Sparen werde hiermit sogar bestraft. Man werde unser Missfallen schriftlich kundtun.

Ressort Finanzen, GR Holliger Thomas

- Finanzplanung

Es finde beim Kanton wiederum ein Kurs für die Finanzplanung statt. Er sehe vor, hierfür Herrn Krieg Stefan und, sofern möglich, auch die neue Finanzverwalterin, Frau Sturzo, anzumelden.

- Mietertrag für Gemeindeverwaltung mit M. Gyax

Der Vertrag sei von Herrn Gyax noch nicht ratifiziert worden. Er fordere teuerungsbedingt Fr. 80.-- pro Monat mehr. Gemäss Berechnung der Fiko betrage die teuerungsbedingte Erhöhung nur Fr. 54.-- pro Monat. Das Geschäft werde dem Gemeinderat an der nächsten Sitzung nochmals vorgelegt.

Traktandum 12 Termine, Projekte und Pendenzen

Kenntnisnahme vom überarbeiteten Pendenzenplan.

Traktandum 13 Diverses

13.1 GP Muralt Beat

Mai-Tanne:

Das Signet „Schule“ auf der Schulhausstrasse sei durch die „Stellbuben“ übermalt worden. Die „Stellbuben“ seien zu einer Aussprache eingeladen worden. Bezüglich der Schadenbehebung zeichne sich eine Lösung ab.

13.2. GP Muralt Beat

Gemeinderatswahlen:

Kenntnisnahme von den Ergebnissen und Beantwortung der Frage der sogenannten Zusatzstimmen: es handelt sich hier um leere Linien auf einer Parteiliste, die durch Streichungen zustande gekommen oder auf der Liste leer geblieben sind; diese leere Linien gelten als zusätzliche Parteistimmen zu den Kandidatenstimmen, die für den Proporz mitberücksichtigt werden.

13.3. GP Muralt Beat

Frisierte Mofas / Plakat-Drohung an einem Garagentor:
Kenntnisnahme von einem Schreiben von Markus Grossenbacher; mit einem an eine Garage gehefteten Plakat droht eine anonyme Person Jugendlichen, die in dieser Garage an Mofa's "basteln; offenbar fühlen sich Anwohner des Meisenweges durch diese Jugendlichen bzw. den Mofa-Lärm gestört. Der anonyme Verfasser droht mit Polizei.

Der Gemeindepräsident sieht eine Aussprache vor und wird wieder orientieren.

14.4. GR Bärtschi Peter

Karaoke-Anlass des Elternrates Recherswil - Obergerlafingen:
Der Karaoke Unterhaltungsabend in der MZH sei ein grosser Erfolg gewesen, obwohl Peter Bärtschi selber mitgesungen habe.

14.5. GR Steiner Urs

Pferdezentrum Beileracker:
Er habe sein Baugesuch vom Baupräsidenten nun zum dritten Mal zurück erhalten. Der Entscheid sei ihm nach 7 Wochen Wartezeit eröffnet worden, mit Einsprachemöglichkeit an den Kanton. Es sei Willkür, was hier in der BK getrieben werde und eine eindeutige Schikane ihm gegenüber. Es sei das Ziel der BK, dass er einen Architekten beiziehen und dafür Fr. 10'000 bezahlen müsse. Ein Baubeginn in diesem Jahr werde immer unwahrscheinlicher. In Bezug auf Baubewilligungserteilung möchte er wissen:
Sind Baubewilligungen bei einer Liegenschaften der Hauptstrasse erteilt worden: a) Garteneinfriedigung auf bestehenden Stellplatten und b) Wärmepumpe?

Keine weiteren Wortmeldungen.

Schluss der Sitzung um 22.30 Uhr

Namens des Gemeinderates:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:


